Qualitätsmanagement



Mischschrott AVV 17 04 05

Erklärung Mischschrott:

Als Mischschrott werden Abfälle bezeichnet die überwiegend aus Eisen/Stahl gefertigt sind. Fremdanhaftungen werden maximal bis zu 10% gestattet, gefährliche Stoffe dürfen nicht enthalten sein. Anhaftungen wie Holz, Kunststoffe, Mineralik und sonstige nichtmetallische Störstoffe werden in Abzug gebracht!





Das darf rein:

Eisenstangen und Bleche, Gitter und Roste, Werkzeuge, Bremsscheiben, Eisengestelle



Das darf nicht rein:

Dämmstoffe- oder sonstige schädliche Verunreinigungen (*Sonderabfall) (z.B. enthaltene Öle oder Ölanhaftungen), Öldariatoren, E-Schrott (Großgeräte, Kleingeräte, Batterien, etc.)



HINWEIS:

Maschendrahtzaun wird mit 50 % Abzug verrechnet